

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 67/200 /Jn	Datum 26.05.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2023-053
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	13.06.2023			
Verwaltungsausschuss	21.06.2023			
Gemeinderat	28.06.2023			

Betreff:

Friedhofssatzung für den Begräbniswald im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 dem vorgelegten Konzept für die Realisierung eines Begräbniswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg zugestimmt.

Im durchgeführten Bauleitplanverfahren wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, so dass jetzt die Umsetzung des Begräbniswaldes realisiert werden kann.

Nach dem Nds. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Nds. Bestattungsgesetz) ist für das Betreiben eines Begräbniswaldes eine Friedhofssatzung aufzustellen und die betreffenden Flächen sind gem. § 13 des Nds. Bestattungsgesetzes ihrem Zweck entsprechend zu widmen. Der räumliche Geltungsbereich des Begräbniswaldes umfasst die Flurstücke 1 und 2 der Flur 4, Gemarkung Friedeburg und die Flurstücke 70/10 und 71/7 tlw. der Flur 2, Gemarkung Hesel und ist in der Anlage 1 dargestellt.

Seitens des Betreibers des in Friedeburg beabsichtigten Begräbniswaldes – die Gedächtniswald Logabirum GmbH, ansässig Zoostr. 1, 26789 Leer – wurde ein Entwurf der Friedhofssatzung (Anlage 2) vorgelegt. Sinngemäß wurde gleichlautende Satzung auch vom Rat der Stadt Leer für den Begräbniswald „Gedächtniswald Logabirum“ aufgestellt. Auch für andere Bestattungswälder werden gleichlautende Friedhofssatzungen aufgestellt.

Für den Betrieb des Gedächtniswaldes ist mit der Gedächtniswald Logabirum GmbH ein Betreibervertrag zu schließen, in dem die mit dem Betrieb des Gedächtniswaldes zusammenhängenden Rechte und Pflichten geregelt werden.

Zudem soll für den Friedhof in Bentstreek auf dem rechts des Hauptweges gelegenen Areals die Möglichkeit der Baumbestattung realisiert werden. Das Angebot der Baumbestattung auf dem Friedhof in Bentstreek soll von der Gemeinde vorgehalten werden und als zusätzliche Bestattungsform in der gemeindlichen Friedhofssatzung mit aufgenommen werden. Bislang wurden in dem betreffenden Areal im Rahmen der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und unter forstwirtschaftlicher Begleitung einzelne Bäume gefällt, so dass andere Bäume sich

entwickeln können und für eine Baumbestattung genutzt werden können. Mit der Überarbeitung der Gebührenkalkulation sollen auch die Gebühren für eine Baumbestattung ermittelt werden. Im Zusammenhang mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird das Konzept der Baumbestattung auf dem Friedhof in Bentstreek zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Die Möglichkeit der Baumbestattung wird zunächst auf dem kommunalen Friedhof in Bentstreek realisiert. Die Möglichkeit der Baumbestattung auf den beiden anderen kommunalen Friedhöfen in Friedeburg und Wiesede/Hesel soll nach Inbetriebnahme der Baumbestattung in Bentstreek geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Flurstücke 1 und 2 der Flur 4, Gemarkung Friedeburg und die Flurstücke 70/10 und 71/7 tlw. der Flur 2, Gemarkung Hesel mit einer Größe von ca. 13,5 ha gemäß der Anlage 1 der Vorlage 2023-053 als Friedhof im Sinne des § 13 des Nds. Bestattungsgesetzes zu widmen.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die als Anlage 2 der Vorlage 2023-053 beigefügte Satzung „Friedhofssatzung für den Begräbniswald Gedächtniswald Friedeburg der Gemeinde Friedeburg“.
3. Mit der Gedächtniswald Logabirum GmbH ist ein Betreibervertrag für den Betrieb des Gedächtniswaldes Friedeburg zu schließen.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - räumlicher Geltungsbereich Gedächtniswald Friedeburg

Anlage 2 - Friedhofssatzung Begräbniswald - Entwurf